

Protokoll außerordentliche Landesversammlung am 29.6.2017

Ort: Haus Marillac, Sennstrasse 3, 6020 Innsbruck

Anwesend: ca. 35 Mitglieder

Und 7 Vorstandsmitglieder (Verena Berger-Kolb, Leopold Bittermann, Marion Gasser, Ines Gstrein, Barbara Haid, Elisabeth Kössler-Pohl, Alexandra Sekerovic)

Zeit: 18:00 – 20:00

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung (um 18:00) und Beginn der a.o. Landesversammlung**
- 2. Antrag der Statutenänderung**
- 3. Wahl der BEG-MitarbeiterInnen, bzw/und der Schiedskommission**
- 4. Information über die Kooperation zwischen Ges.f.P.V.T und TLP**

1. Eröffnung und Beginn der a.o. Landesversammlung

Begrüßung der Mitglieder durch Verena Berger-Kolb. Barbara Haid moderiert die weiteren Punkte und verliest die Tagesordnung.

2. Antrag auf Statutenänderung:

Um Klarheit zu schaffen, bedarf es einer Änderung in den Statuten. Das BEG hat komplexe Fälle bearbeitet, wobei man hier gemerkt hat, dass es strukturelle Schwierigkeiten gibt. Es ist ein wichtiges Gremium des TLP, daher sollte dieses gewählt und durch die Landesversammlung bestätigt werden. Hierfür wurden von einer Arbeitsgruppe des TLP und BEG zwei verschiedene Varianten ausgearbeitet.

Verena Berger-Kolb verliest die Version 1 (schlanke Version):

„§ 17 Ethikkommission für Fragen der psychotherapeutischen Ethik

1. Die Ethikkommission besteht aus mindestens sieben Mitgliedern, die von der Landesversammlung für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt werden. Kein Mitglied der Ethikkommission darf zur gleichen Zeit ein Vorstandsmitglied sein. Eine Wiederwahl ist zulässig.

2. Die Mitglieder der Ethikkommission beschließen eine Geschäftsordnung und wählen für jede Funktionsperiode aus ihren Reihen eine/n Leiter/in und eine/n StellvertreterIn.

2.1. Die Geschäftsordnung muss vom Vorstand des TLP bestätigt werden.

3. Die Ethikkommission hat folgende Aufgaben:

3.1. Informations- und Beschwerdestelle für KlientInnen (und deren Angehörige) sowie für PsychotherapeutInnen

3.2. Außergerichtliche-mediative Beilegung und Schlichtung von

3.3. Bundesweite Vernetzung mit berufsethischen Gremien

3.4. Berichterstattung an die Landesversammlung

4. Die Ethikkommission bestimmt aus den Reihen ihrer Mitglieder zwei Personen, die für einen bestimmten Zeitraum zuständig sind, die Beschwerden entgegen zu nehmen und nach ihrer Bearbeitung der Ethikkommission zur Entscheidung vorzulegen. Diese zwei Personen sind von einer Mitwirkung bei der Entscheidung ausgeschlossen.

5. Der Ethikkommission obliegen die Beurteilung, Regelung und, sofern eine solche nicht möglich ist, Entscheidung von Konflikten, welche die Tätigkeit von PsychotherapeutInnen betreffen.

6. An einem Konflikt beteiligte Mitglieder sind laut Berufskodex verpflichtet, sich auf das Verfahren vor der Ethikkommission einzulassen. Die Ethikkommission fällt einen Spruch und leitet diesen an den Vorstand weiter, der an die Entscheidung der Ethikkommission gebunden ist. Die Entscheidungen der Ethikkommission sind von mindestens drei Mitgliedern mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zu treffen."

Der Unterschied hierbei ist unter anderem, dass es bei strittigen Fällen zum Bundesministerium als nächste Instanz weitergeht. Hierbei kommt es aus dem Plenum zu Änderungswünschen bei der Formulierung.

Vorschlag Formulierungsänderung: anstelle von „...muss vom Vorstand des TLP bestätigt werden.“ Besser: "...tritt erst nach Bestätigung in Kraft"

anstelle von „Eine Wiederwahl ist zulässig.“ Besser: „...um Kontinuität zu gewährleisten, ist eine mehrmalige Wiederwahl möglich"

Die Veränderungen werden in den Statuten aufgenommen.

Version 2 (große Version):

„§ 17 Die Informations- und Beschwerdestelle für berufsethische Fragen

1. Die Informations- und Beschwerdestelle informiert bei Anfragen von KlientInnen, Angehörigen und KollegInnen über alle berufsethischen Fragen rund um die Psychotherapie. Sie nimmt Beschwerden entgegen und erklärt mögliche Vorgehensweisen.

2. Die Mitglieder der Informations- und Beschwerdestelle werden von der Landesversammlung für jeweils drei Jahre definitiv bestellt und dürfen während dieser Zeit nicht Vorstandsmitglied sein. Um die Kontinuität und Erfahrung zu gewährleisten, ist eine mehrmalige Wiederbestellung möglich. Kooptierungen können von den gewählten Mitgliedern der Informations- und Beschwerdestelle vorgenommen werden. Die kooptierten Mitglieder müssen bei der nächsten Landesversammlung von dieser bestätigt werden.

3. Die Informations- und Beschwerdestelle gibt sich eine vom Vorstand zu bestätigende Geschäftsordnung.

4. Die Beschwerdestelle für berufsethische Fragen bestimmt aus den Reihen ihrer Mitglieder zwei Personen, die für einen bestimmten Zeitraum zuständig sind, Beschwerden entgegen zu nehmen und nach ihrer Bearbeitung der Ethikkommission zur Entscheidung vorzulegen. Diese Personen sind von einer Mitwirkung bei der Entscheidung der Ethikkommission ausgeschlossen.

5. Falls keine mediative Lösung der Beschwerde möglich ist, ist in weiterer Folge die Schiedskommission zuständig.

§ 18 Die Schiedskommission für Fragen der psychotherapeutischen Ethik

1. Die Schiedskommission für Fragen der psychotherapeutischen Ethik besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die von der Landesversammlung für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder der Schiedskommission dürfen zu keiner Zeit auch Vorstandsmitglied sein.

2. Die Mitglieder der Schiedskommission beschließen eine vom Vorstand zu bestätigende Geschäftsordnung und wählen für jede Funktionsperiode aus ihren Reihen eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

3. Der Schiedskommission obliegen die Beurteilung, Regelung und Entscheidung von Konflikten, welche die Tätigkeit von PsychotherapeutInnen (einschließlich der PsychotherapeutInnen „in Ausbildung unter Supervision“) betreffen.

4. An einem Konflikt beteiligte Mitglieder sind laut Berufskodex verpflichtet, sich auf das Verfahren vor der Schiedskommission einzulassen. Die Schiedskommission fällt einen Spruch und leitet diesen an den Vorstand weiter, der an die Entscheidung der Schiedskommission gebunden ist. Für die gültige Fällung eines Spruchs ist die Anwesenheit von drei Mitgliedern und eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen erforderlich.

Die Version 2 ist ein zwei Instanzen Modell. Frau Aull (vormalig schon im BEG) erklärt hierzu, dass es mehr

Handlungsspielraum auf Landesebene gibt, somit ein anderes Niveau der Konsequenz. Eine Frage aus dem Plenum war, mit welchen Fragen sich das berufsethische Gremium beschäftigt: zum Beispiel Beschwerdestelle für Angehörige, die sich über einen Pth beschweren möchte, der nicht ethisch gehandelt hat. Das Bundes BEG ist zuständig für die Denkarbeit zu ethischen Fragestellungen. Das Gremium wird angerufen und bezieht dazu dann Stellung.

Vorschlag Formulierungsänderung:

Anstelle von: „... und eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen erforderlich.“ Besser: „...einfache Mehrheit“

Wird in den Statuten verändert.

3. Wahl der BEG-MitarbeiterInnen, bzw/und der Schiedskommission

Zuerst wird die Versionen per Handzeichen abgestimmt: 41 Wahlberechtigte

Die Version 2 wurde beschlossen

Wer ist dafür dass die Version 2 in die Statuten aufgenommen wird:

37 dafür, 4 Enthaltungen

Die Version 2 wird einstimmig in die Statuten aufgenommen – 3 Enthaltungen

Wahl der Kandidaten erfolgen schriftlich per Wahlzettel.

Dr. Aull stellt den Antrag, dass den Kandidaten das Vertrauen ausgesprochen wird für das Gremium, die jeweilige Tätigkeit wird bei der nächsten Landesversammlung bestätigt. _

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen – 1 Enthaltung

Während der Auszählung der Wahlzettel wird mit dem nächsten Tagespunkt fortgefahren.

4. Information über die Kooperation zwischen Ges.f.P.V.T und TLP

Verrechnungsmodus: Frist der Rechnungslegung oft sehr kurz

Ablehnung des Antrages

Ausbezahlung von Fehlstunden

Bewilligte Frequenz

Honorarhöhe bei Antragsstellung

Nicht Ausbezahlung bei nicht eingezahltem Selbstbehalt

Urlaubsmonate braucht es einen neuen Antrag

Bitte an alle Mitglieder per mail Erfahrungen mit der Gesellschaft mitzuteilen. Dafür ist der Landesverband zuständig, es kann mehr erreicht werden, wenn man zusammen arbeitet.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses der BEG – Wahl durch die Wahlkommission (Joachim Giacomelli, Silvia Hiltolt)

Name	Ja	Nein	Enthaltungen
Dr. Margreth Aull	39	1	1
Mag. Theresa Eccher	35	2	2
Pia Gerersdorfer	36	2	3
Elisabeth Grosinger-Spiss	33	2	6
Elfe Hofer	36	1	4
Bernhard Hungsberger	31	2	8
Gabriela Kainz	38	0	3
Rudolf Kleissner	37	2	2
Judita Reinstadler-Hajsinger	34	1	6
Katharina Schuierer	37	1	3
Josef Seewald	37	2	1

Nach der a.o.Landesversammlung gibt es einen Umtrunk im Löwenhaus.